

# Vernehmlassung BiG-Motion

## FRAGEBOGEN:

(Dieses Dokument kann auch heruntergeladen werden unter: [www.ow.ch](http://www.ow.ch) (siehe unter Direktzugriff „Vernehmlassungen“))

---

Vernehmlassungsteilnehmer/in (Organisation, Stelle, etc):

SVP Obwalden

---

Mit diesem Fragebogen möchten wir Ihre Meinung zum Bericht und den vorgeschlagenen Massnahmen bezüglich BiG-Motion erfahren.

**Bitte füllen Sie den Fragebogen elektronisch aus.** Die Grobeinschätzung dient uns dazu, Ihre Aussagen klassieren zu können. Argumente sowie weitere Hinweise können Sie beim Kommentar aufführen.

Für **Bemerkungen allgemeiner Art** und weiteren damit zusammenhängenden Fragestellungen benutzen Sie bitte die letzte Seite des Fragebogens.

Hinweis zur Orientierung: Im Fragebogen wird bei den einzelnen Fragen auf die diesbezüglichen Stellen im Bericht (Abschnitt/Kapitel) verwiesen. Bei diesen Stellen erhalten Sie **weitergehende Informationen** zur der mit der Frage aufgeworfenen Thematik.

---

### 1. Allgemeine Fragen zum Bericht

#### 1.1 Erachten Sie den Bericht als...

...gut lesbar?

ja  eher ja  eher nein  nein

...informativ?

ja  eher ja  eher nein  nein

... umfassend, vollständig?

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

#### 1.2 Erfüllt der Bericht den grundsätzlichen Motionsauftrag (siehe Anhang 1)?

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

## 2. Fragen zu den einzelnen Themenbereichen

### 2.1 Erachten Sie die mit dem Bericht angestrebte Situationsanalyse als vollständig und richtig (siehe Abschnitt II, Kapitel 7 bis 14)?

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

### 2.2 In Abschnitt III sind zehn Fazits formuliert. Einen Handlungsbedarf sehen wir nur in Fazit 8 und Fazit 9:

#### 2.2.1 Sind Sie mit der vorgeschlagenen teilweisen Neuformulierung des Berufsauftrags der Lehrpersonen (Fazit 8) einverstanden?

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

Die SVP ist mit der Anpassung des beruflichen Auftrags der LP (BAL) und somit der Neuverteilung der Auftragsfelder einverstanden.

Wir lehnen eine Ausweitung der Entlastungslektionen für die Klassenlehrpersonen ab, obschon wir den Mehraufwand und die erhöhte Verantwortung für Klassenlehrpersonen anerkennen. Eine Lektionentlastung für die Mehraufwendungen müssen mit anderen Aufgabenbereichen kompensiert werden. Einen konkreten Vorschlag erfolgt unter Bemerkungen.

#### 2.2.2 Sind Sie mit der vorgeschlagenen Zusammenfassung der bestehenden Pools zu einem neuen Schulpool (Fazit 9) einverstanden?

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

Die Kosten des Schulleitungspools liegen bei allen weit über den kantonalen Vorgaben. Diese tendenziell steigende Entwicklung sind wohl Kostentreiber, jedoch von den Gemeinden zu verantworten und zwingend zu überprüfen.

#### 2.2.3 Sehen Sie bezüglich der oben erwähnten 10 Fazits weiteren Handlungsbedarf?

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

F.1+2: Die effektiven Klassengrößen (nicht max. Klassengrößen) und Schülerzahlen sind gesetzlich nicht beeinflussbar und müssen auf Stufe Gemeinde laufend überprüft werden.

F.3: Lohnkosten bedarf keine Anpassung nach oben F.4+5+6: Der stetig steigende Aufwand in der Bildung und laufende Angebotserweiterungen / Projekte ohne Lehrauftrag muss Einhalt gewähren werden. Ständige Reformen sind Kostentreiber ohne Garantie auf eine messbare Qualitätssteigerung.

### 2.3 Führung, Qualitätssicherung und -entwicklung sowie Aufsicht (Kapitel 20):

In diesem Themenbereich soll in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Evaluation der Führung der Schule, der internen und externen Evaluation, der Aufsicht durch die Gemeinden und durch den Kanton, der Beratung und der Schulentwicklung im Kanton im Volksschulbereich eingeleitet werden. Sind Sie damit einverstanden?

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

## **2.4 Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen (siehe Kapitel 21):**

### **2.4.1 Sind Sie mit der Situationsanalyse im Bereich der einzelnen Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen (Beruflicher Auftrag, Löhne, Unterrichtsverpflichtung, Beurteilung der Lehrpersonen) grundsätzlich einverstanden?**

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Sofern der BAL (siehe 2.2) angepasst wird (höhere Unterrichtszeiten) , müssen für Klassenlehrpersonen als Entlastung administrative Aufwändungen reduziert werden , Vorschlag siehe unter Bemerkungen.

Löhne der Lehrpersonen: Die Lohn(un)gerechtigkeit, wie z.B. die grosszügige Altersentlastung der 50-54 jährigen, zwischen langjährigen und neuen Lehrpersonen soll mit messbaren Beurteilungskriterien z.B. mit Bonussystem angeglichen werden.

Unterrichtsverpflichtung: Eine Erhöhung der Pflichtlektionen in der Berufsmaturitätsschule, BWZ und Kantonsschule von heute 23/25 Lektionen auf 26 Lektionen/Woche ist zu prüfen.

### **2.4.2 Die Kündigungsfrist (siehe Kapitel 21.6):**

**Art. 34 Abs. 1 BiG soll geändert und die Kündigungsfrist auf vier Monate verkürzt werden und eine begründete Kündigung auf Ende des Semesters möglich sein. Sind Sie damit einverstanden?**

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Es gibt den Gemeinden ein grösseres Zeitfenster für Kündigen.

## **2.5 Die Bildungskommission soll aufgehoben werden. Sind Sie damit einverstanden (siehe Kapitel 22)?**

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Das Bildungsdepartement ist bereits im engen Austausch mit den Schulleiter Gemeindevertreter und Bildungsvorsteher,-innen. Die Bildungskommission ist keine vom Volk gewählte Behörde, die heutige Zusammensetzung spiegelt kein Abbild der Obwaldner Bevölkerung, 8 von 9 Kommissionsmitglieder sind direkt in der Bildung oder in der Verwaltung tätig, ebenfalls haben sie keine Entscheidungsbefugnisse.

## **2.6. Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden (siehe Kapitel 23.1 bis 23.3):**

### **2.6.1 Führung der Volksschule:**

**Kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, das heisst keine Kantonalisierung der Volksschule. Sind Sie damit einverstanden?**

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Die Gemeindeautonomie soll auch im Bildungswesen funktionieren. Eine Zentralisierung resp. Kantonalisierung bringt keine ersichtlichen Vorteile.

### 2.6.2 Kostentragung Weiterbildungsmaßnahmen:

**Die Weiterbildungskosten sollen in der Volksschule zu 100 Prozent von den Einwohnergemeinden getragen werden. Sind Sie damit einverstanden?**

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

Weiterbildungen, die der Kanton vorgibt, sollen weiterhin von allen Gemeinden im gleichen Umfang genutzt und vom Kanton gesteuert und zur Hälfte finanziert werden. Zusätzliche und nicht obligatorische Weiterbildungen, nach Bedarf der Gemeinden, sollen direkt von den Gemeinden finanziert werden. Das kommt auch dem Wunsch der Gemeindeautonomie nach.  
BIG Art. 49 und 51 /LP-VO Art. 37: gemäss geltendes Gesetz.

### 2.6.3 Kostentragung Untergymnasium:

**Die Einwohnergemeinden bezahlen dem Kanton pro Schüler/in, die/der das Untergymnasium besucht (1. und 2. Klasse), einen Beitrag, welcher 2/3 der Pro-Kopf Nettokosten entspricht (+/- Fr. 15'500.-). Sind Sie damit einverstanden?**

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

Dieser Systemwechsel müsste die effektiven Folgekosten für die Gemeinden aufzeigen, z.B. Mehrkosten pro Gemeinde, Gemeinde-Steuererhöhung etc.. Heute schon werden die finanzschwachen Gemeinden von den finanzstarken durch den Finanzausgleich finanziell unterstützt. Eine finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden würde ausschliesslich die wenige Gebergemeinden (aktuell Sarnen und Engelberg) überproportional mehrbelasten.  
Art. 52a gem. Vorschlag Regierung ablehnen!

## 2.7 Einschulungszeitpunkt (siehe Kapitel 24):

**Der Einschulungszeitpunkt soll im Sinn der interkantonalen Koordination auf den 31. Juli festgelegt und Art. 12 der Volksschulverordnung dementsprechend angepasst werden. Sind Sie damit einverstanden?**

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

BIG Art. 123 / VO Art. 22 + 23: Gemäss Antrag Regierungsrat ist aufzuheben.

## 2.8 Kostentragung Privatschulen (siehe Kapitel 25):

**Die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel für Obwaldner Kinder an Privatschulen soll gestrichen und die Kosten den Privatschulen bzw. den Eltern überwältzt werden. Sind Sie damit einverstanden?**

ja  eher ja  eher nein  nein

Kommentar:

Die Obwaldner Lehrmittel an Privatschulen fördert die Lehrplankonformität. Die Kosten von 2'300.- pro Jahr sind es nicht der Wert dafür grosse Unterschiede zwischen den verschiedenen Institutionen zu erhalten. Hingegen soll keine automatische Abgabe erfolgen, v.a. wenn kein Bedarf besteht.

**2.9 Schulangebot Gymnasien Obwalden/Nidwalden (siehe Kapitel 26):**

**Mit den Trägern der drei Gymnasien sind Optimierungen hinsichtlich des Fächerangebots und der Freizügigkeit zu prüfen. Dabei stehen die finanziellen Einsparungen des Kantons im Vordergrund. Zuständigkeit für allfällige Änderungen: Regierungsrat (Studentafel, ausserkantonaler Schulbesuch). Sind Sie damit einverstanden?**

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Nicht nur die drei Gymnasien sollen auf Optimierungen geprüft werden, ebenfalls muss zwingend die Studentafel des Lehrplan 21 bei beiden Kantone OW/NW übereinstimmend sein. Die Lehrbetriebe beider Kantone sind auf Lehrlinge aus NW und OW angewiesen. So muss der gleiche Bildungsstand mit gleich viel Fächerlektionen bis zum ende der Schuljahre (9.Klasse) gewährleistet sein.

**2.10 Kostengutsprachen im Rahmen des Regionalen Schulabkommens Zentralschweiz: (siehe Kapitel 27):**

**Das Departement passt die Schulgeldpraxis entsprechend an. Sind Sie damit einverstanden?**

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

## 2.11 Private Schulangebote Sekundarstufe II (siehe Kapitel 28):

**Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftsschule Engelberg vom 26. Juni 2012 ist zu überprüfen und die Beiträge allenfalls zu reduzieren. Sind Sie damit einverstanden?**

ja

eher ja

eher nein

nein

Kommentar:

Nur unter Einbezug aller relevanten und vergleichbaren Faktoren, z.B. Kosten für Schul- und Sport-Bauten sowie Unterhalt, Nutzungskosten für Räumlichkeiten wie Turn-Sporthallen, Schwimmbad, Aussenplätze, Schul- Musikräume etc.

Die Gemeinde Engelberg kann keine Synergien mit umliegenden Gemeinden nutzen, sämtliche schulische Angebote gem. Pflichtvorgaben müssen selbständig getragen und finanziert werden. Ein Alternativangebot nach Stans (Ausserkantonal) oder Sarnen wären mit zusätzlichen Kosten verbunden, welche ebenfalls in Betracht fallen.

## 3. Weitere Bemerkungen

Die SVP Obwalden beantragt folgende Entlastungen für die Administration der Lehrpersonen, insbesondere der Klassenlehrpersonen:

1. ) Die jährlichen Beurteilungsbögen über alle Schüler mit über 100 Felder müssen massiv vereinfacht und reduziert werden. Generell ist zu prüfen, ob es schon ab der 1.Klasse, bei normal verlaufenden Schüler, solche aufwendige Beurteilungsbögen überhaupt braucht? Die SVP erachtet ein Beurteilungsgespräch und eine fächerbezogenen, stark vereinfachte Benotung (erfüllt-nicht erfüllt) ab der 1.

Klasse im Normalfall (90 % der Schüler erfüllen eine normale Schulentwicklung) als ausreichend. Diese alljährliche Arbeit ist eine echte Entlastung für die Klassenlehrpersonen. Ab der 4. Klasse sind die bewährten Noten genügend aussagekräftiger.

Die SVP Obwalden beantragt folgende Entlastung für die Gemeinden mit Auswirkung auf die Ausführungsbestimmungen GDB 410.132, Art. 26 :

Klassengrössen werden bei der Berechnung und Verteilung der Ressourcen im Bereich der Heilpädagogischen Lektionen mitberücksichtigt und entsprechend abgestuft.

Begründung: Die IF-Entlastung in einer Klassen mit z.B. 13 Kinder ist i.d.R weniger aufwendig als in einer Klasse mit 22 Kinder. Die IF-Ressourcenvergabe soll nach Klassengrösse abgestuft und auf die Klassen verteilt werden. So werden die Klassenlehrpersonen mit grossen Klassen gerechter entlastet, hingegen bei Kleinklassen stehen der Klassenlehrperson schon mehr Ressourcen zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre Antworten bis spätestens am **13. Januar 2018**

per **E-Mail** an: [bildungskulturdepartement@ow.ch](mailto:bildungs-kulturdepartement@ow.ch)